



NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Donnerstag, 27.01.2022
Beginn:	16:30 Uhr
Ende	18:30 Uhr
Ort:	im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes Traunstein (Raum A 1.34, 1. Stock)

ANWESENHEITSLISTE

Vorsitzende

Mörtl-Körner, Walburga 2. Bürgermeisterin

fraktionslos

Schott, Wilfried

CSU

Baur, Konrad
Kaiser, Andreas
Maier, Andrea
Namberger, Stefan
Schneider, Nikolaus
Schreiber, Simon
Schulz, Karl
Thaler, Isabelle
Wassermann, Rolf
Zillner, Hans

Bündnis 90 / Die Grünen

Lutzenberger, Ursula
Mandl, Helga
Nepper, Patrick, Dr.
Rausch, Valentin
Stadler, Thomas

SPD/Die Linke

Bödeker, Nils
Forster, Peter
Holl, Denis
Sattler, Robert
Stockinger, Monika

UW

Haider, Ernst

Kaiser, Josef 3. Bürgermeister
Lay, Ursula
Steinberger, Tobias

Traunsteiner Liste

Hoernes, Ulrike
Steiner, Simon

Initiative Traunstein e.V.

Osenstätter, Georg

Schriftführer/in

Scherner, Andrea

Verwaltung

Babl, Sabine
Burghartswieser, Maximilian
Dendorfer, Reinhold
Giesbrecht, Agnes
Glaßl, Bernhard
Hagenauer, Richard
Kohn, Joachim, Dr.
Rommel, Monika
Rupprich, Marion
Wesselak, Siegfried

Presse

Buthke, Günter	freier Journalist
Reiter, Klara	Traunsteiner Tagblatt

Abwesende und entschuldigte Personen:

Oberbürgermeister

Hümmer, Dr. Christian	entschuldigt (private Gründe)
-----------------------	-------------------------------

Initiative Traunstein e.V.

Deckert, Susanne	entschuldigt (berufliche Gründe)
------------------	----------------------------------

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|-----------|--|-----------------|
| 1 | Bekanntgaben des Oberbürgermeisters | |
| 2 | Neuerlass einer Hundesteuersatzung | 2021/292 |
| 3 | Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Prüfungsbericht und Empfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung an den Stadtrat | 2021/290 |
| 4 | Abschluss des Haushaltsjahres 2020; Entlastung | 2022/010 |
| 5 | Änderung bei der Bestellung der Stadtratsreferenten | 2022/005 |
| 6 | Änderungen der Geschäftsordnung aus Anlass der Einarbeitung der Möglichkeit hybrider Sitzungen | 2022/009 |
| 7 | Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1125 der Gemarkung Kammer im Ortsteil Kaltenbach | 2021/294 |
| 8 | Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen der Stadt Traunstein | 2021/234 |
| 9 | Neubau Sporthalle Kammer; Entwurfsplanung und Kostenberechnung | 2021/295 |
| 10 | Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Campus Chiemgau“ | 2022/007 |
| 11 | Grundstücksentwicklung in Seiboldsdorf: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs | 2022/011 |
| 12 | Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Dezember 2021 | |
| 13 | Anfragen und Wünsche - öffentlich - | |

ÖFFENTLICHE SITZUNG

TOP 1 Bekanntgaben des Oberbürgermeisters

Keine Bekanntgaben.

TOP 2 Neuerlass einer Hundesteuersatzung

mehrheitlich beschlossen dafür: 27 dagegen: 1 anwesend: 28

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung. Sie tritt rückwirkend zum 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hundesteuersatzung vom 15.06.2006 außer Kraft.

Die neue Hundesteuersatzung wird Bestandteil der Niederschrift.

TOP 3 Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020; Prüfungsbericht und Empfehlung zur Feststellung der Jahresrechnung an den Stadtrat

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Die Jahresrechnung 2020 wird festgestellt.

TOP 4 Abschluss des Haushaltsjahres 2020; Entlastung

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt nach Art. 102 Abs. 3 GO die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020.

TOP 5 Änderung bei der Bestellung der Stadtratsreferenten

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt, folgende Referate zu bestellen:

**Bauhof und Abwasserbeseitigung
Digitalisierung
Familien, Kinder und Senioren
Feuerwehren und Hilfsorganisationen
Heimspflege und Brauchtumserhalt
Jugend**

**Schreiber Simon
Mandl Helga
Thaler Isabelle
Kaiser Andreas
Wassermann Rolf
Ursula Lutzenberger**

Kunst und Kultur
 Marktwesen, Tourismus und Veranstaltungen
 Menschen mit besonderen Bedürfnissen, Inklusion
 Schulen
 Schwimmbad und Freizeitangebot
 Soziales, Migration und Asyl
 Sport und Ehrenamt
 Stadtentwicklung, Infrastruktur und Mobilität
 Stadtgärtnerei, Waldfriedhof und Forst
 Stadtwerke
 Städtepartnerschaften
 Städtischer Wohnungsbau und Immobilienmanagement
 Umwelt, Regionalität und Nachhaltigkeit
 Wirtschaftliche Entwicklung und Unternehmen

Lay Ursula
 Deckert Susanne
 Schulz Karl
 Hoernes Ulrike
 Holl Denis
 Stockinger Monika
 Rausch Valentin
 Baur Konrad
 Sattler Robert
 Namberger Stefan
 Schott Wilfried
 Steinberger Tobias
 Nepper Dr. Patrick
 Haider Ernst

TOP 6	Anderungen der Geschäftsordnung aus Anlass der Ein- arbeitung der Möglichkeit hybrider Sitzungen
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 28 dagegen: 0 anwesend: 28

Der Stadtrat beschließt, die Geschäftsordnung des Stadtrats der Großen Kreisstadt Traunstein in der Fassung vom 8. Mai 2020 wie dargestellt zu ändern.

TOP 7	Aufstellung einer Satzung nach § 35 Abs. 6 Baugesetz- buch (BauGB) für eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1125 der Gemarkung Kammer im Ortsteil Kalten- bach
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

1. Der Stadtrat nimmt die im Rahmen der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Einwände voll inhaltlich zur Kenntnis und würdigt diese wie folgt:

1.1. Landesamt für Denkmalpflege

Bei dem Erlass der Satzung hat das Landesamt für Denkmalpflege hingewiesen, dass eventuelle Bodendenkmäler auftreten können. Diese sind dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege umgehend zu melden. Der Bauherr wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens darauf hingewiesen. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

1.2. Fachbereich 4; Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der Fachbereich 4 teilte mit, dass grundsätzlich keine verkehrsrechtlichen Bedenken gegen den Erlass der Satzung bestehen. Die Zufahrt zur öffentlichen Straße könnte nicht unproblematisch sein. Die Verwaltung wird im Baugenehmigungsverfahren mit dem Bauherrn eine sichere Lösung für die Zufahrt erarbeiten. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

1.3. Landratsamt Traunstein, Wasserrecht

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Überschwemmungsgebiet. Vor Erteilung der Baugenehmigung sind bzgl. des Retentionsraumausgleich noch Detailpläne vorzulegen. Der

bestehende Hochwasserschutz wird durch das Bauvorhaben nicht beeinträchtigt. Eine Planänderung ist nicht veranlasst.

2. Nach Würdigung der im Rahmen der Auslegung vorgebrachten Bedenken beschließt der Stadtrat folgende

Satzung

hinsichtlich der Bebauung einer Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1125 der Gemarkung Kammer im Ortsteil Kaltenbach

Die Stadt Traunstein erlässt gemäß § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich ist im Planteil dargestellt und umfasst eine Teilfläche des Grundstückes Fl.Nr. 1125 der Gemarkung Kaltenbach.

§ 2 Bestandteile der Satzung

Die Satzung besteht aus dem Lageplan sowie den nachfolgenden Bestimmungen mit Begründung.

§ 3 Baurechtliche Festsetzungen

Gemäß § 35 Abs. 6 BauGB werden folgende Festsetzungen getroffen:

- Die zulässige Grundfläche nach § 19 Abs. 2 der Baunutzungsverordnung wird auf maximal 140 m² festgesetzt.
- Die Wandhöhe darf maximal 6,50 m betragen.
- Die Höhenlage OKFFB EG wird auf 550,55 m festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

TOP 8	Neuerlass der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen der Stadt Traunstein
--------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt die als Anlage beigefügte neue Reinigungs- und Sicherungsverordnung. Diese tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Sie gilt 20 Jahre. Gleichzeitig tritt die bisherige Verordnung über die Reinhaltung und Sicherungen der öffentlichen Straßen vom 15.02.2010 außer Kraft.

TOP 9	Neubau Sporthalle Kammer; Entwurfsplanung und Kostenberechnung
--------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Der Stadtrat fasst folgenden Beschluss:

- **LPH 3 – Entwurfsplanung**
Der Entwurfsplanung, Stand 25.11.2021, wird zugestimmt.
- **Kostenberechnung KoBe**
Der Kostenberechnung vom 20.12.2021 wird zugestimmt.
- **Planungsstufe 3 und 4**
Die Verwaltung wird ermächtigt, die weiteren Planungsstufen (Planungsstufe 3 und 4) entsprechend dem Planungsfortschritt auszulösen.

TOP 10	Aufstellung eines Bebauungsplans für den „Campus Chiemgau“
---------------	---

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des vorliegenden Bebauungsplanentwurfs des Büros plg vom 13.01.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Realisierung des „Campus Chiemgau“.

Die Aufstellung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB erfolgen.

Der Bebauungsplanentwurf ist der Öffentlichkeit und den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen einer öffentlichen Auslegung vorzustellen.

TOP 11	Grundstücksentwicklung in Seiboldsdorf: Vorstellung des Bebauungsplanentwurfs
---------------	--

mehrheitlich beschlossen dafür: 22 dagegen: 7 anwesend: 29

Nach Vorberatung durch den Ausschuss für Planung, Bau und Digitalisierung fasst der Stadtrat folgenden Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Aufstellung eines Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB für die Grundstücke Fl.Nr. 289/2, 292/14, 292/12, 291/2 und Teilflächen der Grundstücke Fl.Nr. 289, 292 und 291, jeweils der Gemarkung Haslach (Ortsteil Seiboldsdorf).
2. Auf der Grundlage des vom Stadtbauamt überarbeiteten Entwurfs der leupold brown goldbach architekten ist eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung in der Form einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

TOP 12	Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Dezember 2021
---------------	--

einstimmig beschlossen dafür: 29 dagegen: 0 anwesend: 29

Der Stadtrat genehmigt die o.g. Sitzungsniederschrift.

zur Kenntnis genommen.